

Unser Projekt „Wege ins Bleiberecht“

Im Dezember 2022 startete unser Modellprojekt "Wege ins Bleiberecht 2" (WiB 2), kofinanziert vom Niedersächsischen Sozialministerium und der Abriporta-Stiftung. Es baut auf den Erfahrungen auf, die im Vorgängerprojekt „Wege ins Bleiberecht“ (WiB) zwischen 2019 und 2022 in den Städten Oldenburg, Hannover und Göttingen gesammelt haben. Kommunen, die sich an dem Projekt beteiligen möchten, laden wir herzlich ein, mit uns in Kontakt zu treten.

Die Landesregierung hat es sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „von Kettenduldungen betroffenen Menschen [...] Perspektiven in Niedersachsen [zu] bieten und das Projekt „Wege ins Bleiberecht“ zur landesweiten Praxis [zu] machen.“

Nicht nur das Sozialministerium, sondern auch das niedersächsische Innenministerium unterstützt unser Projektvorhaben ausdrücklich (siehe Letter of Intent des ehemaligen Innenministers Boris Pistorius im Anhang).

Die Ziele unseres Projekts

- Langzeitgeduldeten ein Bleiberecht verschaffen und dadurch
- den Arbeitsaufwand der Ausländerbehörden mittel- und langfristig zu verringern sowie
- die kommunalen Haushalte durch den Rechtskreiswechsel vom AsylbLG zum SGB und die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu entlasten.

Unser Weg zum Ziel

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Kommune, dem Flüchtlingsrat und örtlichen Fachberatungsstellen wird die Zielgruppe der Langzeitgeduldeten systematisch erfasst, durch die Behörden sowie involvierte Beratungsstellen kontaktiert und anschließend auf Wunsch individuell beraten und unterstützt. In regelmäßigen Besprechungen suchen wir gemeinsam mit der Kommune und den involvierten Beratungsstellen bspw. nach Antworten auf offene Rechtsfragen oder nach Wegen, etwaige Hindernisse, die der Erteilung eines Bleiberechts im Einzelfall entgegenstehen, unter Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens zu beseitigen.

Unsere bisherigen Erfolge

Im Rahmen unserer Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover erhielten zwischen Mai 2020 und Juni 2022 etwa 43 % (386 von 934) der im Projekt erfassten Langzeitgeduldeten ein Bleiberecht. Im Rahmen unserer Kooperation mit der Stadt Göttingen erhielten in 15 Monaten (April 2021 bis Juni 2022) 64 der 300 erfassten Zielgruppenpersonen und damit etwa 21 % von ihnen ein Bleiberecht. Zu unserer Kooperation mit der Stadt Oldenburg zwischen November 2021 und Juni 2022 können – aufgrund der Besonderheiten der Kooperation - (noch) keine Ergebnisse im vorstehenden Sinne präsentiert werden.

Wie Sie uns erreichen

Wir freuen uns über alle Kommunen, die sich zusammen mit uns auf den Weg machen wollen, um Langzeitgeduldeten ein Bleiberecht zu verschaffen. Wenn Sie Interesse an einer Kooperation oder Fragen haben, kontaktieren Sie bitte:

Muzaffer Öztürkyilmaz
Referent der Geschäftsführung
Flüchtlingsrat Niedersachsen
Telefon: 05 11 / 98 24 60 38
E-Mail: moy@nds-fluerat.org

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

